



JOCHEN THORNS
Stuttgart

Rentrée

Rentrée – mit diesem Begriff wird in Frankreich die Wiederaufnahme der Arbeit nach den achtwöchigen Sommerferien bezeichnet. Anfang September eines jeden Jahres ist im Hexagon die Zeit der Erholung und des Stillstandes vorbei. Der Schulunterricht beginnt wieder im ganzen Land. Und auch in allen Betrieben wird wieder mit vollem Tatendrang gearbeitet. Rentrée – das ist ein nationales Ereignis. Schon Tage vor dem Termin wird in den Zeitungen seitenlang und voller Elan diskutiert und berichtet, wie jeder Einzelne die persönliche Rentrée erlebt. Da kommt ein Schüler genauso zu Wort wie der Fabrikarbeiter oder der Feuerwehrangehörige im Süden Frankreichs, der sich zum Ende der mediterranen Waldbrandsaison weniger Einsätze erhofft.

Auch im deutschen Feuerwehrwesen erlebe ich dieser Tage so etwas wie eine Rentrée: Plötzlich füllt sich wieder der Terminkalender und die Arbeit in den Verbänden und Gremien wird fortgesetzt. Als Beispiele dienen Baden-Württemberg und Niedersachsen: In Niedersachsen wurde jüngst das neue, vollständig überarbeitete Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) veröffentlicht und somit in geltendes Recht überführt. Und in Baden-Württemberg sollen nach dem Ende der Sommerferien die Arbeiten am neuen Dienstkleidungskonzept fortgesetzt werden. Nachdem die neue Ausgehuniform festgelegt wurde, sind nun die Themen Arbeitskleidung (andernorts auch Tagesdienstkleidung genannt) und Dienstgradabzeichen zu diskutieren. Gerade in den vergangenen Tagen nahm man – der Rentrée sei Dank – verstärkt Diskussionen um das Für und Wider neuer Dienstgradabzeichen wahr. Sollen neue Sterne eingeführt werden? Oder soll man doch lieber bei den bewährten Schwingen der Freiwilligen Feuerwehren bleiben? Wie auch immer das Ergebnis ausfallen wird: Arbeitsgruppe, Landesfeuerwehrverband und Innenministerium sind gut beraten, wenn die Ergebnisse verbindlich festgeschrieben und nicht als wackelige Hinweise oder Empfehlungen veröffentlicht werden.

Auch in der Industrie ist die Rentrée angekommen: Die Werksferien bei den großen Feuerwehrfahrzeugherstellern sind vorbei, die Produktion »brummt« wieder. Gleichzeitig darf man gespannt sein, wie die Entwicklung in den kommenden Wochen bei Ziegler (Insolvenz) und bei Magirus (Umgliederung der Produktionsstätten) sein wird; entsprechende Entscheidungen sollen offensichtlich bald fallen.

Und nach den Sommerferien nahm ein weiterer wichtiger Bereich im Feuerwehrwesen Fahrt auf: der Vorbeugende Brand- und Gefahrenschutz. Nordrhein-Westfalen hat sein vorbildliches Konzept zur Genehmigung von Großveranstaltungen im Freien um einen neuen Orientierungsrahmen ergänzt, der den verantwortlichen Behörden und Kommunen im wahrsten Sinne des Wortes Orientierung bietet und so den bisherigen Leitfaden praxisnah ergänzt. Wir stellen den Orientierungsrahmen ab Seite 682 vor.

Und noch ein Thema aus dem »VB«, dem Vorbeugenden Brandschutz, wurde in den vergangenen Tagen immer wieder »heiß« diskutiert: der Vorbeugende Brandschutz in Einrichtungen des Betreten Wohnens. Ein Feuer in einer solchen Einrichtung dürfte für die Feuerwehren mit zu den anspruchvollsten Einsätzen überhaupt gehören. Hierbei ist sicherlich wichtig, dass jede Feuerwehr die Objekte kennt und um ihre Rettungsmöglichkeiten weiß. Sicher ist auch ein Verweilkonzept im Brandfall zu bedenken. Nur: Damit solche Einsätze überhaupt gelingen können, müssen dringend bauliche Mindestschutzvorgaben definiert werden – eine schöne Aufgabe für den Gesetzgeber, gerade jetzt nach der Rentrée!